

Antrag

der Fraktion der SPD

und

Stellungnahme

des Ministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst

**Jüngste Entwicklungen um das Kulturgut Schloss Salem
und die Konkurrenz zweier Expertenkommissionen in der
Eigentumsfrage**

Antrag

Der Landtag wolle beschließen,
die Landesregierung zu ersuchen,

I. zu berichten,

1. seit wann der Landesregierung die konkrete Veräußerungsabsicht des Hauses Baden für das Schloss Salem bekannt ist;
2. ob die Vertraulichkeit der Beratungen des Expertengremiums der Landesregierung zur Klärung der Eigentumsfragen umfassend gewährleistet war und ob von daher die Möglichkeit auszuschließen ist, dass das Haus Baden von Tendenzen oder (Teil-)Ergebnissen des Expertengremiums der Landesregierung erfahren haben könnte;
3. seit wann der Landesregierung die Tätigkeit einer parallel arbeitenden Expertenkommission bekannt ist, die vom Haus Baden zur Prüfung der Eigentumsverhältnisse an denselben Artefakten eingerichtet wurde, welchen Arbeitsauftrag sie hat, wer die Mitglieder sind, wie der wechselseitige Zugriff dieser beiden Kommissionen auf denselben Bestand koordiniert wurde und ob es für die Kommission der Landesregierung das Einverständnis des Hauses Baden gab und eine „Unterwerfungserklärung“ zu deren Ergebnissen;

4. ob und mit welchem Ergebnis die Landesregierung die vom Haus Baden genannte Altschuldensumme von 30 Mio. € im Hinblick auf ihre Kausalität mit dem Erhalt des Schlosses Salem geprüft hat und wie weit die Umsetzung des Drei-Säulen-Modells mittlerweile gediehen ist;
5. ob sich die Landesregierung bei ihrem weiteren Handeln an die Ergebnisse des Wertgutachtens für die Salemer Anlage im Auftrag des Hauses Baden binden wird oder ob es seitens der Landesregierung eine eigene Wertstellung für die Salemer Liegenschaften gibt bzw. geben wird;
6. ob und ggf. mit welchem Ergebnis von der Landesregierung die Frage geprüft wurde, ob und unter welchen Bedingungen das Kulturgut Schloss Salem vor dem Hintergrund denkmal- und kulturgutschützender Rechtsvorschriften veräußert werden darf;

II.

1. vorbereitende Gespräche aufzunehmen zur Gründung einer Stiftung, in deren Rahmen unter finanzieller Beteiligung der Region, des Hauses Baden, der Wirtschaft und Privater der künftige Unterhalt des Kulturgutes Schloss Salem gesichert werden kann;
2. mit dem Haus Baden rechtsverbindlich zu vereinbaren, dass die Finanzmittel, die das Land zur Errichtung der unter Punkt II.1. genannten Stiftung aufbringen muss, auf mögliche künftige Rechtsansprüche des Hauses Baden gegen das Land Baden-Württemberg angerechnet werden oder sämtliche Rechtsansprüche gegen das Land Baden-Württemberg damit abgegolten sind.

23. 10. 2007

Vogt, Rivoir, Dr. Schmid, Stober, Zeller
und Fraktion

Begründung

Die angekündigte Aufkündigung des Stillhalteabkommens der Gläubigerbanken gegenüber dem Haus Baden zum Ende dieses Jahres und die Reaktion der Eigentümer des Kulturgutes Schloss Salem darauf, signalisieren eine neue, durchaus dramatische Phase in den Bemühungen um den Erhalt dieses Kulturguts für die Öffentlichkeit. Dass sich gleichzeitig zwei Expertenkommissionen um die Klärung der Eigentumsrechte an den badischen Kulturgütern bemühen, beeinträchtigt die Hoffnung auf ein einvernehmliches Ergebnis und eine schnelle Lösung zusätzlich.

Diese Anfrage soll den Verhandlungsbeteiligten zweierlei signalisieren: das Interesse des Parlaments an einer Lösung, die Salem der Öffentlichkeit belässt, aber auch die engagierte Aufmerksamkeit des Parlaments an den Wegen zu einer solchen Lösung. Sie müsse den Zugang der Öffentlichkeit umfassend und auf Dauer sicherstellen, die Beteiligung des Steuerzahlers an der Begleichung der Altschulden ausschließen und gewährleisten, dass damit sämtliche Ansprüche des Hauses Baden gegenüber dem Land abgegolten sind oder zuvor zumindest rechtsverbindlich geregelt ist, dass die Gelder, die

das Land zur Rettung von Salem aufbringen musste, auf mögliche künftige Rechtsansprüche des Hauses an den umstrittenen badischen Kulturgütern angerechnet werden.

Stellungnahme

Mit Schreiben vom 14. November 2007 nimmt das Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst im Einvernehmen mit dem Finanzministerium und dem Wirtschaftsministerium zu dem Antrag wie folgt Stellung:

Der Landtag wolle beschließen,

die Landesregierung zu ersuchen

I. 2 zu berichten,

1. seit wann der Landesregierung die konkrete Veräußerungsabsicht des Hauses Baden für das Schloss Salem bekannt ist;

Das Haus Baden hat bereits im März 2007 auf einer Pressekonferenz mitgeteilt, dass aus dortiger Sicht die einzige Alternative für einen umfassenden Vergleich mit dem Land der Verkauf des Schlosses Salem sei. Konkrete Veräußerungsabsichten wurden vom Haus Baden gegenüber dem Wissenschaftsministerium erstmals in einem Gespräch im Wissenschaftsministerium am 3. Juli 2007 geäußert.

2. ob die Vertraulichkeit der Beratungen des Expertengremiums der Landesregierung zur Klärung der Eigentumsfragen umfassend gewährleistet war und ob von daher die Möglichkeit auszuschließen ist, dass das Haus Baden von Tendenzen oder (Teil-)Ergebnissen des Expertengremiums der Landesregierung erfahren haben könnte;

Die Expertenkommission hat sich zu Beginn ihrer Arbeit verständigt, nach außen Stillschweigen über die jeweils erzielten Zwischenergebnisse zu wahren. Das Wissenschaftsministerium geht daher nicht davon aus, dass dem Haus Baden diesbezüglich belastbare Informationen zur Verfügung stehen können.

3. seit wann der Landesregierung die Tätigkeit einer parallel arbeitenden Expertenkommission bekannt ist, die vom Haus Baden zur Prüfung der Eigentumsverhältnisse an denselben Artefakten eingerichtet wurde, welchen Arbeitsauftrag sie hat, wer die Mitglieder sind, wie der wechselseitige Zugriff dieser beiden Kommissionen auf denselben Bestand koordiniert wurde und ob es für die Kommission der Landesregierung das Einverständnis des Hauses Baden gab und eine „Unterwerfungserklärung“ zu deren Ergebnissen;

Die vom Wissenschaftsministerium eingesetzte Expertenkommission „Eigentumsfragen Baden“ hat den Auftrag, sämtliche zwischen dem Land und dem Haus Baden in den letzten 90 Jahren strittigen Eigentumsfragen umfassend, interdisziplinär, unabhängig und ergebnisoffen zu untersuchen. Die Kommissionsmitglieder sind daher nicht auf die Wahrung bestimmter Interessen – etwa des Landes als Auftraggeber –, sondern allein der wissenschaftlichen Wahrheit verpflichtet. Hierfür konnte das Land hochrangige Experten der einschlägigen juristischen und historischen Materien gewinnen; vier Kommissionsmitglieder sind Mitglied angesehener wissenschaftlicher Akademien.

Das Haus Baden hat gegenüber dem Wissenschaftsministerium erstmals in einem Gespräch im Dezember 2006 die Einschaltung eigener Sachverständiger – ohne konkrete Benennung des Auftrags – angekündigt. Bei dem oben genannten Gespräch vom Juli 2007 hat das Haus Baden die beauftragten Personen erstmals benannt; hiernach handelt es sich dabei um einen Professor der Rechtsgeschichte, einen Professor mit Schwerpunkt im Völker- und Europarecht (der zugleich als Berater des Hauses Baden auftritt), einen Fachanwalt für Steuerrecht und Honorarprofessor (der das Haus Baden als Anwalt vertritt) sowie einen Mitarbeiter eines Auktionshauses.

Die Mitglieder der Expertenkommission „Eigentumsfragen Baden“ haben inzwischen aus Archivquellen nahezu 2.000 einschlägige Aktenvorgänge aus der Zeit seit 1765 durchgesehen, erfasst und ausgewertet. Dessen ungeachtet sind aber alle in staatlicher Obhut befindlichen Originalakten stets in den Archiven einsehbar gewesen. Eine vergleichbar umfassende Recherche der vom Haus Baden benannten Sachverständigen in den staatlichen Archiven ist dem Wissenschaftsministerium nicht bekannt. Ein Koordinationsbedarf ist jedenfalls zu keiner Zeit aufgetreten.

Aus Sicht des Wissenschaftsministeriums handelt es sich bei der vom Land eingesetzten Expertenkommission „Eigentumsfragen Baden“ um die erstmalige und bislang auch einzige Untersuchung, um die Eigentumsfragen anhand aller verfügbaren Quellen interessenfrei, unabhängig und wissenschaftlich interdisziplinär zu klären. Die Expertenkommission hat dem Haus Baden die Gelegenheit zur Einbringung von Informationen und Argumenten eingeräumt. Eine weitergehende Einbeziehung des Hauses Baden als Betroffene kam jedoch wegen der Unabhängigkeit der Expertenkommission nicht in Frage. Dementsprechend kann es aber auch keine „Unterwerfungserklärung“ seitens des Hauses Baden geben.

4. ob und mit welchem Ergebnis die Landesregierung die vom Haus Baden genannte Altschuldensumme von 30 Mio. € im Hinblick auf ihre Kausalität mit dem Erhalt des Schlosses Salem geprüft hat und wie weit die Umsetzung des Drei-Säulen-Modells mittlerweile gediehen ist;

Das Finanzministerium hat das Haus Baden gebeten, offen zu legen, inwieweit dessen Schulden ursächlich auf werterhaltende und wertsteigernde Maßnahmen in Schloss Salem zurückzuführen sind. Die Antwort des Hauses Baden steht noch aus.

Die Vergleichsverhandlungen mit dem Haus Baden und damit auch die Umsetzung des Drei-Säulen-Modells sind derzeit ausgesetzt. Die Landesregierung wird über die weiteren Schritte erst auf Grundlage des Expertengutachtens entscheiden. Dies gilt auch für die Frage, ob und in welcher Form auf das Drei-Säulen-Modell zurückgegriffen werden muss.

5. ob sich die Landesregierung bei ihrem weiteren Handeln an die Ergebnisse des Wertgutachtens für die Salemer Anlage im Auftrag des Hauses Baden binden wird oder ob es seitens der Landesregierung eine eigene Wertstellung für die Salemer Liegenschaften gibt bzw. geben wird;

Die Landesregierung wird das Wertgutachten nach dessen Vorlage prüfen. Die Staatliche Vermögens- und Hochbauverwaltung verfügt über ausreichend Sachverstand, um ein hinreichend spezifiziertes Wertgutachten auf seine Richtigkeit zu überprüfen und wird auch externen Rat hinzuziehen, falls dies erforderlich sein sollte.

6. ob und ggf. mit welchem Ergebnis von der Landesregierung die Frage geprüft wurde, ob und unter welchen Bedingungen das Kulturgut Schloss Salem vor dem Hintergrund denkmal- und kulturgutschützender Rechtsvorschriften veräußert werden darf;

Die denkmalrechtlichen Schutzvorschriften stehen einer Veräußerung von Schloss Salem nicht entgegen. Die Denkmaleigenschaft wird durch einen möglichen Verkauf nicht aufgehoben.

II.

1. vorbereitende Gespräche aufzunehmen zur Gründung einer Stiftung, in deren Rahmen unter finanzieller Beteiligung der Region, des Hauses Baden, der Wirtschaft und Privater der künftige Unterhalt des Kulturgutes Schloss Salem gesichert werden kann;

2. mit dem Haus Baden rechtsverbindlich zu vereinbaren, dass die Finanzmittel, die das Land zur Errichtung der unter Punkt II.1. genannten Stiftung aufbringen muss, auf mögliche künftige Rechtsansprüche des Hauses Baden gegen das Land Baden-Württemberg angerechnet werden oder sämtliche Rechtsansprüche gegen das Land Baden-Württemberg damit abgegolten sind.

Die Landesregierung wird sich dafür einsetzen, dass Schloss Salem wie bisher für die Öffentlichkeit zugänglich bleibt. Über die hierfür geeignete Vorgehensweise sind noch keine Entscheidungen getroffen worden.

Dr. Frankenberg

Minister für Wissenschaft, Forschung und Kunst